

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0057/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	24.04.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	13.05.2013		x	-	-	3	0	1
Ortschaftsrat Barleben	16.05.2013		x	-	-	13	0	0
Hauptausschuss	22.05.2013		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	30.05.2013		x	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Um der ansteigenden Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken, speziell in der Ortschaft Barleben, gerecht zu werden, wird die Ausweisung von Wohnbauflächen in dem Bereich südlich von Am lütgen Feld bis zur Bahnanlage, eingegrenzt durch den Hohlegrubenweg im Westen und dem Buschweg in östliche Richtung empfohlen.

Hierzu ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig, auf die maßgeblichen Vorschriften des §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt, er umfasst die Flurstücke 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 24/14, 24/13 24/15, 815 und 848 jeweils der Flur 2 sowie einen Teilbereich der Verkehrslage „Hohlegrubenweg“.

Das Planungsziel ist neben der Sicherung der bestandsorientierten Nutzung des gemeindlichen Standortes als Wirtschaftshof in der Hauptsache die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Vorgeschlagen wird die Ausweisung des Gebietes zum Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in einer Parallelen zum Hohlegrubenweg von 100 m als Mischgebiet (Sicherung des Standortes – Wirtschaftshof) gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und verbleibend bis zum Buschweg als Allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bestrebt ist, mit den maßgeblichen Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge zur anteiligen Kostenübernahme abzuschließen (siehe BV-0055/2013), die Fristsetzung zur Rückinformation / Herreichung der Verträge ist für den 03.05.2013 fixiert.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage § 2 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol- gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches